

Anlage 6. Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Gemeinde Kerzenheim

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Bauhof - Produkt 1143								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-28.770		-34.138	
darunter:								
	1	76210000	Sonstige laufende Auszahlungen					
			Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	Änderung Mietvertrag	1.500	7.000	1.494	7.788
			Summe	Senkung der Auszahlungen		7.000	1.494	7.788
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						7.000	1.494	7.788

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

27.769

Jahresleistung

83.307

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

66.646

Mietvertrag Bauhof (Produkt 1143):

Auf Grund günstigeren Mietkonditionen konnte von den Pfälzwerken ein leerstehendes Gebäude für 1.494,00 €/Jahr für die Unterbringung des Bauhofes angemietet werden. Geplant war eine Einsparung von 7.000,00 € jährlich zu erzielen, tatsächlich waren es im Vergleich zum Jahr der Berechnungsgrundlage 7.788,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.313,00 € erbracht. Dies sind 25.544,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettorigung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.454.246,28 €

Anlage Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP


auf nun 4.050.980,28 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 190.640,80 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 374.478,00 € im Jahr 2018. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnottilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.02.2020 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2020
(Schmitt)
Ortsbürgermeisterin 



Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.200,00 €. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1., 2. und 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. jeweils 20,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 4.000,00 €.

Bei dem Produkt 6111 - Steuern - war laut Konsolidierungsvertrag ein Konsolidierungsanteil von 12.500,00 € geplant. Tatsächlich sind 10.615,00 € erzielt worden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.313,00 € erbracht. Dies sind 25.544,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.454.246,28 € auf nun 4.050.980,28 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 190.640,80 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 374.478,00 € im Jahr 2018. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.02.2020 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.



Anlage . Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Gemeinde Kerzenheim

Seite im Haus-halts-plan	lfd. Nr.	Haushalts-stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts-ansatz 2018	geplanter Konsolidierungs-anteil 2018	Rechnungs-ergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungs-anteil 2018
Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-16.180		-23.463	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		2.410	7.160		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalarreduzierung	1.760	5.300	12.059	0
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalarreduzierung	140	1.400	1.001	0
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalarreduzierung	510	460	2.806	0
	Summe			Senkung der Auszahlungen		7.160	15.866	0
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						7.160	15.866	0

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

27.769

Jahresleistung

83.307

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst). Aufgrund der Wetterlage im Jahr 2018 wurde einmalig eine 400,00 € Arbeitskraft auf 25 Stunden in der Woche aufgestockt.

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.160,00 € geplant; tatsächlich wurde keine Einsparung erzielt.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.313,00 € erbracht. Dies sind 25.544,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.454.246,28 € auf nun 4.050.980,28 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 190.640,80 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 374.478,00 € im Jahr 2018. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.02.2020 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.


1 Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2020
(Schmitt)
Ortsbürgermeisterin

Anlage 3: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Gemeinde Kerzenheim

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Friedhofs- und Bestattungswesen - Produkt 5530								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-29.380		-40.780	
darunter:								
			Personalaufwendungen		2.330	4.830		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.810	3.500	1.720	3.773
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	150	330	145	350
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	370	1.000	353	1.237
			Summe	Senkung der Auszahlungen		4.830	2.218	5.360
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						4.830	2.218	5.360

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

27.769

Jahresleistung

83.307

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im .EF-RP

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst).

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Friedhof - Produkt 5530 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.830,00 € geplant; tatsächlich wurde eine Einsparung in Höhe von 5.360,00 € erzielt.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.313,00 € erbracht. Dies sind 25.544,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.454.246,28 € auf nun 4.050.980,28 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 190.640,80 €.

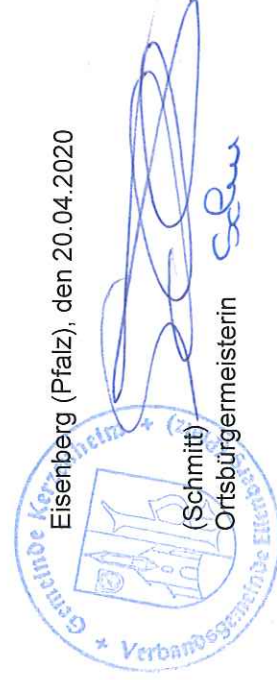
Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 374.478,00 € im Jahr 2018. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.02.2020 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.



Anlage Konsolidierungsmaßnahmen in KEF-RP

Repowering Windkraft

Es war ursprünglich angedacht, dass die Windkraftanlagen im Laufe des Jahres 2014 repowert werden. Das Wegenutzungsentgelt sollte sodann anteilig als Konsolidierungsmaßnahme in den Kommunalen Entschuldungsfonds einfließen.

Die Windkraftanlagen wurden im Jahr 2015 repowert, die erstmalige Auszahlung für die Wegenutzung erfolgte jedoch erst im Jahr 2016. Im Jahr 2018 ist das Wegenutzungsentgelt in Höhe von 32.000,00 € entrichtet worden. Abzüglich der vorher erhaltenen Wegenutzungsentgelte in Höhe von 2.450,00 € verbleibt somit ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 29.550,00 € für das Jahr 2018.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.313,00 € erbracht. Dies sind 25.544,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2018 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.454.246,28 € auf nun 4.050.980,28 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 190.640,80 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 374.478,00 € im Jahr 2018. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.02.2020 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2020

(Schnitt)
Ortsbürgermeisterin 

